

Teleologie und Ontologie des Lebewesens bei Kant

von Cord Friebe

Even though teleological thought is only a regulatory maxim of the reflecting judgment, Kant underlines the necessity of teleological judgment for understanding the organism. There are two strategies for justifying this necessity: the first one in § 65 of the Critique of Judgment regards the internal structure of the organism that expresses a particular causality, and the second one in § 77 regards the particular nature of our intellect, which is discursive rather than intuitive. This essay attempts to demonstrate that Kant not only identifies an ambiguous point of the principle of causality but maybe also attributes a non-teleological and purely ontological characterization to the organism.

Lebewesen, Organismen oder, wie Kant sagt, «organisierte Wesen» bilden eine besondere Klasse von Gegenständen, da ihre Erkenntnis nach Kant einen besonderen Begriff erfordert: den Zweckbegriff. Angesichts der besonderen Struktur der Organismen sei die teleologische Beurteilung aber nicht nur möglich, sondern «unentbehrlich nötig»,¹ was auf den ersten Blick höchst irritierend ist. Denn Zweck-Kausalität sei, so Kant, eine Art Kausalität, deren Möglichkeit *a priori* gar nicht eingesehen werden könne,² weshalb die teleologische Beurteilung auch nur als eine regulative Maxime der reflektierenden Urteilskraft gefasst wird und keineswegs als ein für die Erfahrung konstitutiver Grundsatz der bestimmenden Urteilskraft.³ Immer wieder wird die Unbeweisbarkeit von Zweckursächlichkeit in der Natur und der bloß heuristische Charakter der Teleologie betont, was im berühmten kantischen *als ob* zum Ausdruck kommt: Organismen würden so beurteilt, als ob sie bewusste Wirkungen von absichtlich tätigen Ursachen wären. Ziele Kant aber nur darauf ab, dass man zum Zwecke der Arbeitserleichterung (etwa in der Biologie) Organismen so behandeln dürfte 'als ob', so hätte er sich damit begnügen können, die teleologische Beurteilung angesichts bestimmter Gegenstände in der Natur und vor dem Hintergrund des in der *Kritik der reinen Vernunft* Deduzierten als möglich zu erweisen. Plädierte er gar dafür, sich des Urteils zu enthalten, ob dem Zweckgedanken etwas in der Realität entspricht oder nicht, so wäre er gehalten gewesen, sich auf diese

Dieser Vortrag wurde am 15. Dezember 2005 anlässlich des Seminars «Finalità della natura e intenzionalità» (Zum Abschluß des Forschungsprojekts «Filosofia, religione e scienze della natura nel XIX secolo») am Istituto Trentino di Cultura in Trient gehalten.

¹ I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 334. Alle Zitate Kants werden unter bloßer Seitenangabe der B-Auflage der *Kritik der Urteilskraft* von 1793.

² Vgl. *ibidem*, S. 295.

³ Vgl. *ibidem*, S. 314.

bloße Möglichkeit zu beschränken. Denn man müsste sonst meinen, dass unsere Vernunft uns beständig in die Irre führt, wenn wir es unentbehrlich nötig hätten, der Natur Absichten zu unterlegen, wo (wahrscheinlich) keine sind. Worin also besteht die eigentliche Rolle der teleologischen Beurteilung? Womit begründet Kant die Notwendigkeit derselben? Er tut dies gleich zweimal: Zum einen unter Berufung auf eine besondere räumlich-interne, kausale Struktur von Organismen, deren Teile sich nämlich wechselseitig Ursache und Wirkung seien (§ 65). Und zum anderen unter Berufung auf die Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, der ein diskursiver und kein intuitiver sei (§ 77). Wir werden beiden Strategien in je einem eigenen Abschnitt nachgehen.

Auf den ersten Blick besteht nach der *Kritik der reinen Vernunft* die konstituierte Erfahrungswelt aus lauter Objekten, die gemäß der ersten Analogie der Erfahrung Substanzen sind und Eigenschaften haben, und deren Veränderungen gemäß der zweiten Wirkungen von externen Ursachen sind. In dieser Welt der Substanzen waltet der newtonsche Determinismus und reine äußere Wirkursächlichkeit. Und schon hier sah sich Kant vor diesem Hintergrund mit dem Problem konfrontiert, wie es denn überhaupt zu Intersubjektivität kommen soll, wie es also möglich sein kann, dass wir einem Objekte, das alleine doch konstituiert werden könnte, ein Subjekt unterlegen.⁴ Wenn die konstituierte Erfahrungswelt tatsächlich nur Objekte enthält, wie können wir dann jemals anderen Subjekten begegnen? Dies ist doch aber Voraussetzung für die ganze praktische Philosophie, sind wir doch nur solchem Anderen gegenüber moralisch verpflichtet, das ein anderes Subjekt ist und eben kein bloßes Objekt. Ganz analog könnte nun Kant in der *Kritik der teleologischen Urteilskraft* vor dem Problem stehen, wie wir überhaupt von anderen Lebewesen Erfahrung haben können, wenn die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis doch nur Bedingungen von anorganischen Objekten sind. Müssten wir nicht Pflanzen und Tiere ebenso wie Steine und Tische als extern kausal-determinierte Dinge auffassen – den Kategorien des reinen Verstandes zufolge? Empirisch sähen wir bloß Körper, dass sie lebende Systeme sind, wäre Unterstellung. Während im Fall von Intersubjektivität Kant noch immer darauf verweisen kann, dass jedes wahrnehmende Subjekt sich selbst als zweckesetzenden Verstand kennt und daher absichtlich wirkende Ursachen allemal schon in der Welt sind, scheint in Hinblick auf nicht-menschliche Lebewesen die Schwierigkeit unüberwindbar: Solche nicht-intentionalen Organismen setzen keine Zwecke und sind doch von bloßen Objekten unterschieden. Wie ist das denkbar und erfahrbar? Kants Antwort auf diese Frage besteht im Nachweis der Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung. Er erkennt im § 77, dass das Kausalprinzip keineswegs mit dem Prinzip des Mechanismus zu identifizieren ist. Man könnte interpretieren, dass Kant im Rückblick einen dunklen Punkt erkennt

⁴ Vgl. I KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, A 353: «Es ist offenbar: dass, wenn man sich ein denkend Wesen vorstellen will, man sich selbst an seine Stelle setzen, und also dem Objekte, welches man erwägen wollte, sein eigenes Subjekt unterschieben müsse».

und Kausalität eigentlich zunächst animistische Kausalität ist, dass also die konstituierte Erfahrungswelt entgegen dem ersten Eindruck vielmehr letztlich aus lauter Subjekten besteht. Um diesen Animismus zu überwinden, muss die Vernunft bzw. die reflektierende Urteilskraft aus dem Kausalprinzip das Prinzip des Mechanismus erst ‘machen’. Dies misslingt angesichts besonderer Erfahrung: Hier kann die Vernunft den Animismus nur überwinden, wenn sie die animistische Kausalität in Zweck-Kausalität ‘aufhebt’. Darin besteht die Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung.

Im zweiten Abschnitt folgen wir Kants zweiter Strategie. Wie bekannt, scheidet Kants Beweis für die Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung im § 77 an einem zweideutigen Gebrauch des Ausdrucks «Teil». Bereinigt man diesen uneinheitlichen Gebrauch in eine bislang nicht gesehene Richtung, so zeigt sich Kant schon auf dem Wege zu einer nicht-teleologischen ontologischen Charakterisierung des Lebewesens. Lebewesen persistieren, indem sie den sie auszeichnenden Stoffwechsel überdauern, also unter Wahrung ihrer Identität ständig materielle Teile von sich wechseln können. Dies vermögen sie, indem ihre Form nicht mehr – wie noch die Form des bloßen Objekts – etwas Abhängiges, nämlich von ihnen Gehabtes, ist, sondern selber das den Körper Habende.

1. *Zyklische Kausalität und teleologische Beurteilung*

Gemäß der ersten Strategie zur Begründung der Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung sind Organismen durch eine besondere kausale Struktur ausgezeichnet. Während die Kausalverbindung gewöhnlich linear sei, nämlich «eine Reihe (von Ursachen und Wirkungen) ausmacht, welche immer abwärts geht»,⁵ verbänden sich die Teile eines Organismus dadurch zu einer Einheit, dass sie «voneinander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind».⁶ Diese kausale Wechselseitigkeit, eine zyklische statt lineare Verknüpfung, charakterisiere das Lebewesen als ein «sich selbst organisierendes Wesen»,⁷ wodurch es sich von jedem bloßen Objekt unterscheide. Kant identifiziert an dieser Stelle⁸ die lineare Kausalität mit der *Wirk*-Kausalität und die zyklische mit der Zweck-Kausalität. Zweck-Kausalität steht damit der Wirk-Kausalität entgegen und ist ganz und gar unvereinbar mit ihr, da sie eine andere Art derselben Gattung «Kausalität» bildet – so wie «rot» und «blau» zwei Arten derselben Gattung «Farbe» bilden und unvereinbar miteinander sind, während etwa «rot» und «rund» zwar unterschieden, aber nicht entgegengesetzt sind, da sie nicht (unmittelbar) unter dieselbe Gattung fallen. Wenn nun «ein jeder Teil, so wie er nur durch alle übrigen da ist»⁹ – womit

⁵ I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 289.

⁶ *Ibidem*, S. 291.

⁷ *Ibidem*, S. 292.

⁸ *Ibidem*, S. 289.

⁹ *Ibidem*, S. 291.

wiederum die wechselseitige kausale Abhängigkeit der Teile eines Organismus gemeint ist – eben damit «auch als um der anderen und des Ganzen willen existierend»¹⁰ gedacht wird, so ist der letztlich ausschlaggebende Grund der Existenz eines Teiles gerade das Ganze. *Es* ist der Zweck seiner Existenz, während bei zusammengesetzten anorganischen Objekten das Ganze von seinen Teilen abhängt und nicht – wie hier – die Teile vom Ganzen, um dessen willen sie überhaupt nur existieren. Ein solcher Organismus könnte nicht gedacht und nicht erkannt werden ohne den Zweckbegriff, da seine (räumlich-interne) kausale Struktur zweck-kausale Struktur ist.

Georg Toepfer sieht dies anders: Kant charakterisiere das Verhältnis der Organismen-Teile zueinander «*nicht nur* dadurch, dass er sagt, sie seien wechselseitig voneinander Ursache und Wirkung»,¹¹ sondern darüber hinaus – und d.h. gerade nicht: eben damit – sehe er sie noch in einer «teleologischen Wechselseitigkeit» stehen. Toepfer teilt die Auffassung von Bernhard Rang,¹² dass die moderne Autopoiesetheorie «eine zyklisch in sich zurückgebogene Kette *wirkender* Ursachen»¹³ erlaube, und ergänzt, dass, indem dies der Fall ist, gerade kein «*bloßer* nexus effectivus mehr vor[liegt], sondern – sofern er als Einheit beurteilt wird – [*auch*] ein nexus finalis». ¹⁴ Ein und dasselbe sei also beides, ein Fall von Wirk-Kausalität und ein Fall von Zweck-Kausalität, was nur geht, wenn die eine der anderen nicht entgegengesetzt ist. Eine Entgegensetzung besteht dann höchstens noch innerhalb der Wirk-Kausalität zwischen der linearen und der zyklischen derselben, was dann aber die Frage aufwirft, warum Zweck-Kausalität nicht ebenso mit linearer Wirk-Kausalität verbunden werden kann, müsste sie doch nun genauso vereinbar mit ihr sein. Nur wenn die Zweck-Kausalität von der zyklischen nicht unterschieden ist, ist sie der linearen ebenso entgegengesetzt wie diese; ist sie aber von dieser unterschieden, aber nicht entgegengesetzt, sondern vereinbar mit ihr, so auch mit der linearen. Die exklusive Verbindung zwischen Teleologie und wechselseitiger kausaler Abhängigkeit ist nicht mehr zu sehen, wodurch Toepfer Kants Argument aus der Hand zu geben scheint: Weil Wechselseitigkeit, so Kant, durch wirkende Ursachen nicht gedacht werden kann, ist der Zweckbegriff nötig, denn zyklische Kausalität ist Zweck-Kausalität. Die Begründung für die Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung beruht gerade auf der Entgegensetzung von Zweck-Kausalität und Wirk-Kausalität.¹⁵

¹⁰ *Ibidem*.

¹¹ G. TOEPFER, *Teleologie*, in U. KROHS - G. TOEPFER (edd), *Philosophie der Biologie. Eine Einführung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 45 (kursiv von mir).

¹² Vgl. B. RANG, *Zweckmäßigkeit, Zweckursächlichkeit und Ganzheitlichkeit in der organischen Natur. Zum Problem einer teleologischen Naturauffassung in Kants «Kritik der Urteilskraft»*, in «Philosophisches Jahrbuch», 100 (1993), Absch. 3. Siehe hierin auch den überzeugenden Nachweis der Widerspruchsfreiheit einer wechselseitigen kausalen Abhängigkeit (S. 53-54).

¹³ *Ibidem*, S. 60. Toepfer kommentiert: «Selbstverständlich kann das sein»; G. TOEPFER, *Zweckbegriff und Organismus. Über die teleologische Beurteilung biologischer Systeme*, Würzburg 2004, S. 330, Anm. 16.

¹⁴ G. TOEPFER, *Zweckbegriff und Organismus* (kursiv von mir).

¹⁵ Vgl. *ibidem*, S. 330: «Die Teleologie ist hier [bei Kant in § 65] also nicht der Kausalität entgegengesetzt; sie betrifft vielmehr eine interne Differenzierung in dem Begriff der Kausalität». Dies

Doch Kant scheint nicht auf die Ausführungen in § 65 reduziert werden zu dürfen: In § 70 nämlich – der Präsentation der Antinomie der reflektierenden Urteilskraft – macht er klar, gegen welches Prinzip die teleologische Beurteilung tatsächlich gestellt wird: gegen das Prinzip des Mechanismus. Wie Peter McLaughlin¹⁶ überzeugend dargelegt hat, darf dieses Prinzip keineswegs mit dem Kausalprinzip der *Kritik der reinen Vernunft* identifiziert werden. Andernfalls nämlich dürfte die erste Maxime, alles mechanistisch zu beurteilen, nicht als bloß regulatives Prinzip der reflektierenden Urteilskraft gelten, wie die zweite, sondern vielmehr als konstitutives der bestimmenden Urteilskraft. Eine Antinomie bestünde dann gar nicht, da die beiden Maximen auf zwei verschiedenen Ebenen wären, und man frage sich, wieso Kant noch so viel Aufwand betreibt, sie aufzulösen. Außerdem würde nicht verständlich werden, wie Kant bezüglich der (zum Zwecke der Abgrenzung zur Antinomie formulierten) objektiven Prinzipien der bestimmenden Urteilskraft behaupten kann, dass die Vernunft «weder den einen noch den anderen dieser Grundsätze beweisen [kann]». ¹⁷ Den ersten¹⁸ hätte Kant doch schon längst in der *Kritik der reinen Vernunft* bewiesen (und den Gegensatz damit widerlegt), wenn «nach bloß mechanischen Gesetzen» dasselbe bedeutete wie «kausal». Nur wenn Kant zwischen «Mechanismus» und «Kausalität» unterscheidet, kann, wie es McLaughlin treffend formuliert hat,¹⁹ überhaupt gesagt werden, dass er nicht spinnt. *Dass* zwischen Mechanismus und Kausalität unterschieden werden muss, hat McLaughlin also zurecht angemahnt, doch wie er diesen Unterschied im Anschluss daran bestimmt,²⁰ vermag nicht zu überzeugen. Im Gegensatz zum Begriff der Kausalität, der ein Nacheinander in der Zeit impliziert, verlange das Prinzip des Mechanismus ein bestimmtes Ineinander im Raume. Eine «mechanistische Erklärungsart» wäre demnach eine der Reduktion eines zusammengesetzten Ganzen auf Eigenschaften, welche die Teile auch unabhängig vom Ganzen haben. Ein System als Gegenstand des Mechanismus ist daher ein atomistisches Ganzes im Gegensatz zu einem holistischen Ganzen, bei dem die Teilsysteme sehr wohl Eigenschaften haben können, die sie nur haben, insofern sie zusammen mit anderen Elemente dieses Ganzen sind.²¹ Dann aber wäre die moderne quantenmechanische Behandlung zusammengesetzter Systeme nicht mehr der mechanistischen Erklärungsart gemäß, ist es doch dort die Regel, dass ein zusammengesetztes System Eigenschaften hat, die nicht auf Eigenschaften der Teile supervenieren. Dort gilt gerade, dass ein Ganzes in einem reinen Zustand sein kann, also bestimmte Eigenschaften haben kann, obwohl seine Teile nur in gemischten

ist irreführend, da Toepfer andererseits die Teleologie nicht mit der zyklischen Kausalität identifiziert, sei diese doch «selbstverständlich» als zurückgewandte Kette von *wirkenden* Ursachen konstruierbar.

¹⁶ Vgl. P. McLAUGHLIN, *Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft*, Bonn 1989, Kap. 3.

¹⁷ I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 387.

¹⁸ Also den Satz: «Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich» (S. 314).

¹⁹ Vgl. P. McLAUGHLIN, *Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft*, S. 132.

²⁰ Vgl. *ibidem*, S. 138 ff.

²¹ Zur Unterscheidung von «Atomismus» und «Holismus» vgl. M. ESFELD, *Holismus. In der Philosophie des Geistes und in der Philosophie der Physik*, Frankfurt a.M. 2002, Kap. 1.

Zuständen vorliegen und also keine bestimmten Eigenschaften haben. Nur das Ganze legt fest, welche Eigenschaften die Teile haben können, und nicht umgekehrt die Teile, welche Eigenschaften das Ganze hat.²² Folgt man McLaughlin müsste Kant zusammengesetzte quantenmechanische Systeme als Naturzwecke ansehen, da sie nicht «nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt»,²³ also nicht auf Eigenschaften der Relata reduziert werden können, was wohl kaum eine sachdienliche Deutung ist.

Im Einklang mit der modernen Physik steht aber ein anderer Versuch, zwischen dem Prinzip des Mechanismus und der Kausalkategorie einen Unterschied zu bestimmen, wie er andernorts ausführlicher ausgearbeitet worden ist.²⁴ Nach diesem Vorschlag gehört zum Sinn des Kausalitäts-Konzepts in der Physik nicht nur das Trägheitsprinzip, wonach ein äußerer Einfluss nötig ist, um das Verhalten eines Objekts zu ändern, sondern zusätzlich eine Eigenschaft des zu beeinflussenden Objekts, aufgrund derer es für den äußeren Einfluss empfänglich ist – eine bestimmte Ladung. Nur ein geladenes Teilchen wird im Magnetfeld abgelenkt und nur ein negativ geladenes in eine bestimmte Richtung: Ungeladene Teilchen bleiben unbeeinflusst, positiv geladene erfahren eine Ablenkung in Gegenrichtung – obwohl das Magnetfeld in allen Fällen das Gleiche tut. Damit es überhaupt zu Verursachung kommen kann, muss das Objekt der Wirkung ‘mitspielen’:

«The disposition [Ladung] is a property, in the object, by virtue of which the circumstances c cause the object to do a. The ‘by virtue’ here is what defies explanation».²⁵

Wenn aber der Grund dafür, warum ein Ereignis wie das Einschalten eines Magnetfeldes den besagten Effekt hat, gar nicht in diesem Ereignis selber liegt, sondern ausgerechnet in dem Objekt, das gerade beeinflusst werden soll, wenn also der Grund für die Kausalität zwischen zwei Ereignissen letztlich doch im bewirkten Ereignis selber liegt, dann ist der Animismus nicht aus der Welt. Denn dann verlegt man ja gerade den letzten Grund für das Geschehen aus dem Ursache-Ereignis heraus in das Ereignis (oder das Objekt) der Wirkung – wie der Animist. Dann steckt in jedem Einzelfall von Fremdverursachung ein neuer Anfang von Bewegung, ein Anteil von Selbstverursachung. Das Kausalprinzip, wonach jede Veränderung die Wirkung einer Ursache ist, ist folglich nicht identisch mit dem Prinzip des Mechanismus – verstanden jetzt als das Prinzip, wonach es nichts als *externe causae efficiens* gibt. Das Kausalprinzip nämlich sagt nicht nur, dass es eines äußeren Einflusses bedarf, sondern verlangt auch noch eine Eigenbeteiligung; die Veränderung ist Wirkung einer äußeren Ursache nur dann, wenn das sich verändernde Objekt ‘mitmacht’, wenn sie also mit einer

²² Vgl. beispielsweise B. VAN FRAASSEN, *Quantum Mechanics. An Empiricist's View*, Oxford 1991, S. 193 ff.

²³ I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 314.

²⁴ Vgl. C. FRIEBE, *Das bleibende Rätsel der Kraft: Du Bois-Reymonds erstes Ignorabimus im Lichte der modernen Physik*, in K. BAYERTZ - M. GERHARD - W. JAESCHKE (edd), *Der Ignorabimus-Streit. Naturwissenschaft, Philosophie und Weltanschauung im 19. Jahrhundert*, Bd. II, Hamburg 2006.

²⁵ W. V.O. QUINE, *The Roots of Reference*, La Salle (PA) 1974, S. 8.

inneren Ursache oder Form-Ursache des Objekts der Wirkung verknüpft ist. Die «Kausalität» als die Gattung von linearer und zyklischer Kausalität ist also recht eigentlich animistische Kausalität.²⁶ Diesen Animismus loszuwerden – bzw. ihn letztlich für uns Menschen, also zum Zwecke der Intersubjektivität, zu reservieren –, ist, so ließe Kant sich jetzt verstehen, die Aufgabe der reflektierenden Urteilskraft.

In der *Kritik der reinen Vernunft* hat demnach Kant, so macht er sich hier in § 70 klar, gerade kein Prinzip als *a priori* Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung deduziert, demzufolge die Erfahrungswelt aus lauter Objekten besteht, deren Veränderungen lediglich aufgrund externer Ursachen vonstatten gehen. Um unbeseelte Gegenstände in der Erfahrung gewinnen zu können, um also die Unterstellung, die Erfahrungswelt bestünde letztlich vollständig aus anderen Subjekten, zurücknehmen zu können, *muss* die Vernunft bzw. die reflektierende Urteilskraft aus dem, was «ihr der bloße Verstand *a priori* an die Hand gibt»²⁷ – dem Kausalprinzip – das Prinzip des Mechanismus ‘machen’: die erste Maxime der Antinomie. Veranlasst «durch besondere Erfahrungen»²⁸ – nämlich angesichts von zusammengesetzten Gegenständen, die in ihren Teilen eine zyklische Kausalstruktur aufweisen – reiche dies nicht hin, meint Kant. Um auch hier noch den Animismus loswerden zu können – Toepfer sagt mehrfach: um diese Kausalrelationen als Einheit begreifen zu können²⁹ –, muss die Vernunft bzw. die reflektierende Urteilskraft aus der animistischen Kausalität *Zweck-Kausalität* ‘machen’: die zweite Maxime der Antinomie. Aus der animistischen Kausalität, unter die als Arten lineare und zyklische animistische Kausalität fallen, macht die reflektierende Urteilskraft – aus Anlass der in der Reflexion erkannten Verstandestätigkeit oder aber aus Anlass besonderer Erfahrungen – animismusfreie Kausalität. Deren Arten sind Mechanismus und Teleologie. Der Mechanismus ist also nur insofern von linearer Kausalität unterschieden, als er das Prinzip animismusfreier linearer Kausalität ist. Und die zyklische Kausalität ist also, wie Kant dies in § 65 wollte, insofern mit der Zweck-Kausalität identisch, als diese animismusfreie zyklische Kausalität *ist*.

Die Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung besteht also in dem Bedürfnis der Vernunft, den Animismus der Kausalkategorie des Verstandes zu überwinden, was angesichts einer besonderen, nämlich zyklischen, räumlich-internen Kausal-Struktur nur mittels des Zweckbegriffs möglich sei. Warum aber zyklische animistische Kausalität nicht auch anders, nämlich wie die lineare mechanistisch, als animismusfreie gewonnen werden kann, bleibt letztlich unbegriffen, so dass Kant noch einen zweiten Weg der Begründung geht, der ihn, wie sich zeigen wird, auch zu einer teleologiefreien ontologischen Charakterisierung des Lebewesens hätte führen können.

²⁶ Zu einer noch radikaleren Deutung der Kausal-Kategorie im Sinne animistischer Kausalität vgl. G. PRAUSS, *Die Welt und wir*, Bd. 2, Teil 2, Stuttgart 2006, §§ 15, 21.

²⁷ I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 314.

²⁸ *Ibidem*.

²⁹ Vgl. G. TOEPFER, *Teleologie*, S. 46; G. TOEPFER, *Zweckbegriff und Organismus*, S. 330, Anm., S. 337.

2. *Der intuitive Verstand und die teleologische Beurteilung*

Die zweite Strategie zur Begründung der Notwendigkeit der teleologischen Beurteilung verfolgt Kant im § 77. Sie ist erkenntnistheoretisch und beruht darauf, dass die Natur unseres Erkenntnisvermögens, dass nämlich unser Verstand «diskursiv» statt «intuitiv» ist, uns dazu zwingt, Lebewesen so zu beurteilen, als ob in ihnen eine nach Zwecken handelnde Ursache tätig wäre. Wie Rang nachgewiesen hat, scheitert Kants Beweis an einem uneinheitlichen Gebrauch des Ausdrucks «Teil».³⁰ Bereinigt man dies in eine von Rang nicht gesehene Richtung, ergibt sich eine Möglichkeit, den Organismus rein ontologisch und ohne den Zweckbegriff zu charakterisieren.

Vor dem Hintergrund, dass durch die Sinnlichkeit nur das Besondere gegeben ist, und der Verstand das Allgemeine erfasst, gründet Kants Beweis im § 77 auf der Unterscheidung eines Analytisch-Allgemeinen von einem Synthetisch-Allgemeinen. Unser, begrifflich-diskursiver Verstand erfasse nur das Analytisch-Allgemeine, während das Synthetisch-Allgemeine nur ein intuitiver Verstand, der nicht der unsrige sei, erfassen könne.³¹ Das Analytisch-Allgemeine unterscheide sich nämlich vom Synthetisch-Allgemeinen insofern, als es «das Besondere nicht bestimmt»,³² und daher das Besondere vom Analytisch-Allgemeinen «nicht abgeleitet werden kann».³³ Es sei «zufällig, auf wie vielerlei Art unterschiedene Dinge, die doch in einem gemeinsamen Merkmale übereinkommen, unserer Wahrnehmung vorkommen können».³⁴ Im Gegensatz dazu sei das Besondere sehr wohl vom Synthetisch-Allgemeinen abhängig. Vom intuitiven Verstand, der statt vom Analytisch-Allgemeinen vielmehr vom Synthetisch-Allgemeinen zum Besonderen gehe, gelte nämlich, dass er «und dessen Vorstellung des Ganzen die Zufälligkeit der Verbindung der Teile nicht in sich enthält»³⁵ – wie zuvor der diskursive. Unter dem «Ganzen» ist an dieser Stelle anscheinend der Organismus zu verstehen, dessen «Teile» (Organe) nicht etwa «zufällig» verbunden sind, sondern gerade «um des Ganzen willen» existieren. Fragt man aber, welche «Zufälligkeit der Verbindung der Teile» denn der diskursive Verstand enthielt, so springt die von Rang diagnostizierte Doppeldeutigkeit ins Auge. Zufällig war, wie in einem Merkmal übereinstimmende Dinge sich ansonsten unterscheiden, d.h. zufällig war in einem Objekte die Verbindung seiner Eigenschaften. Kant gebraucht den Ausdruck «Teil», so Rang, also zum einen im Sinne von «Eigenschaft» und zum anderen im Sinne von «Stück», weshalb der durchgeführte Beweis an der Ambiguität des zentralen Begriffs scheitert. Rang meint also, dass das Besondere in den ersten Abschnitten als empirisches Objekt zu verstehen sei und das Analytisch-Allgemeine als Eigenschaft dieses Objekts, während umgekehrt das Synthetisch-Allgemeine ein Ganzes sein

³⁰ Vgl. B. RANG, *Zweckmäßigkeit*, Absch. 5.

³¹ Vgl. I. KANT, *Kritik der Urteilskraft*, S. 349.

³² *Ibidem*, S. 348.

³³ *Ibidem*.

³⁴ *Ibidem*, S. 347.

³⁵ *Ibidem*, S. 349.

soll und das Besondere hier ein *Teil* desselben.³⁶ Er suggeriert, dass Kant, um einen gültigen Beweis führen zu können, das Analytisch-Allgemeine als einen Teil (im Sinne von «Stück») des Besonderen als des anorganischen Ganzen hätte ausweisen müssen. Er sieht nur diese Richtung, weil seine Deutung des Synthetisch-Allgemeinen als Organismus und des Besonderen dort als Organe im Sinne von Kants Naturzwecklehre ist. Doch ebenso einleuchtend erscheint, dass das Analytisch-Allgemeine tatsächlich eine Eigenschaft (oder: Form) eines Objekts als eines Besonderen ist. Denn eine Eigenschaft eines Objekts gewinnt man *analytisch*, indem das Objekt auf seine (nichträumlich-)innere Struktur hin analysiert wird. Und auch dann hat es Sinn zu sagen, dass hier nicht etwa das Besondere vom Allgemeinen abhängt, sondern nur das Allgemeine vom Besonderen. Es ist nämlich nur das Objekt (das Besondere), das etwas als eine Form oder Eigenschaft von sich hat, und nicht etwa ist es umgekehrt die Form oder Eigenschaft, welche etwas als ein Objekt hat. Das «Haben» ist asymmetrisch zugunsten des Objekts; eine Eigenschaft ist stets nur etwas von ihm Gehabtes und insofern von ihm Abhängiges.

Daher lässt sich nun Kant auch noch in ganz andere Richtung 'bereinigen', wodurch ein durchaus interessanter Sinn entsteht. Hält man daran fest, dass das Analytisch-Allgemeine eine Eigenschaft oder Form ist und das Besondere in diesem Kontext das Objekt, und hält man ebenfalls fest, dass es im anderen Fall genau umgekehrt sein soll, so folgt: Das Synthetisch-Allgemeine ist nun die Form, die nun nicht mehr das Abhängige ist, sondern selbst das Habende, und das Besondere in diesem Kontext ist der Körper, der nun das von der Form Abhängige ist – nämlich das von ihr Gehabte. In der Tat ist es doch zumindest bei den Organismen, die wir selber sind, der Fall, dass wir als die besondere Form der Seele oder des Bewusstseins einen Körper haben, und nicht etwa hat umgekehrt der Körper eine Seele oder ein Bewusstsein. Und ebenso richtig ist, dass diese Seele oder das Bewusstsein «synthetisch» ist, da man ausgehend von einem Körper eine solche Form nur gewinnen kann, indem man ihn synthetisierend überschreitet. Ihn analysierend findet man nur seine Eigenschaften, und das Bewusstsein ist eben keine Eigenschaft eines Körpers.³⁷ Dass aber hier die Form das Synthetisch-Allgemeine und also das das Besondere bestimmende ist, muss durchaus nicht das den Menschen Auszeichnende sein, sondern kann vielmehr auch für alle anderen Organismen gelten, deren Form keine Seele ist, aber dennoch sich von der Form anorganischer Objekte ontologisch unterscheidet.

Es genügt nämlich, durchgängig in § 77 das «Ganze» als das Persistierende und die «Teile» als das Wechselnde zu verstehen, um Kant konsistent zu machen. Im ersten Falle wäre dann das Besondere ein Ganzes – nämlich das zeitüberdauernde Objekt – und das Allgemeine ein Teil – nämlich das, was unter Wahrung der Identität des Objekts wechseln kann: eine Eigenschaft

³⁶ Der intuitive Verstand gehe nämlich «vom Synthetisch-Allgemeinen ... zum Besonderen ..., d.i. vom Ganzen zu den Teilen» (S. 349, kursiv von mir).

³⁷ Vgl. hierzu auch G. PRAUSS, *Die Welt und wir*, § 16.

(oder auch einmal ein Teil wie eine Planke in Theseus' Schiff). Im zweiten Fall bleibt es umgekehrt: Das Allgemeine ist dort das Ganze – nämlich die den Körper habende und so Persistenz stiftende Form –, während das Besondere ein Teil ist – nämlich das, was unter Wahrung der Identität des Organismus wechseln kann: im Stoffwechsel alle seine materiellen Teile. Damit wäre Kant schon auf dem Wege einer teleologiefreien Ontologie des Organismus, wie er genau in diesem Sinne gegenwärtig beschrrieben wird.³⁸ Ein Organismus persistiert, indem seine Form den ständigen Wechsel materieller Teile überdauert,³⁹ so dass in seinem Entwicklungsprozess ein Organismus immer nur wird, was er schon ist. Denn im Wesentlichen wird er weder rot als ein zuvor nicht-roter – der Wechsel von Eigenschaften betrifft ihn bloß als Körper – noch nass als ein zuvor trockener – denn auch der Wechsel von materiellen Teilen wie Wasser verändert ihn gerade nicht *als* Organismus. Als Organismus überdauert er jeden solchen Wechsel als der, der er schon ist; eine Charakterisierung, die hier nichts mehr mit einem Naturzweck zu tun hat, der «von sich selbst Ursache und Wirkung» (286) ist, da sie nur auf das ontologische Verhältnis des Lebewesens zu seiner Form rekurriert.

³⁸ Vgl. M. SCHARK, *Lebewesen versus Dinge. Eine metaphysische Studie*, Berlin 2005.

³⁹ Dies erinnert an eine Wasserwelle, doch ist dort die Wellenform noch immer *Eigenschaft* des Wassers und insofern, wenn auch 'selbständiger Energieträger', das Abhängige, Gehabte, und nicht das Habende wie die Form des Lebewesens. Vgl. H. JONAS, *Das Prinzip Leben*, Frankfurt a.M. 1994, S. 148.